

Beschlussvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | 27.09.2023 |
| Rat | 10.10.2023 |

**Betreff: Ersatzneubau einer Kindertagesstätte am Dohuser Weg;
 hier: Aufhebung der bisherigen Beschlusslage**

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Rates vom 14.12.2021, TOP 25, Vorlagen-Nr. 2020/033/1, wird aufgehoben.

Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen auf die nachfolgenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Wittmund:

| Gremium | Datum der Sitzung | TOP | Sitzungsvorlage |
|--|-------------------|------------|-----------------|
| Rat | 26.03.2019 | 9 | 2018/096/1 |
| Rat | 16.12.2019 | 23.5 | |
| Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren | 08.06.2020 | 6 | |
| Bau- und Planungsausschuss | 17.06.2020 | 7 | 2020/033 |
| Verwaltungsausschuss | 24.06.2020 | 22 | 2020/033 |
| Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren | 07.09.2020 | 11.1 | |
| Verwaltungsausschuss | 04.11.2020 | 3.7 | |
| Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren | 23.11.2020 | 8 | |
| Verwaltungsausschuss | 09.12.2020 | 3.5 | |
| Verwaltungsausschuss | 17.03.2021 | 3.7 | |
| Verwaltungsausschuss | 30.06.2021 | 3.2 und 50 | 2021/049 |
| Verwaltungsausschuss | 01.09.2021 | 3.1 | |
| Verwaltungsausschuss | 06.10.2021 | 3.3 | |
| Verwaltungsausschuss | 08.12.2021 | 23 | 2020/033/1 |
| Rat | 14.12.2021 | 25 | 2020/033/1 |
| Bau- und Planungsausschuss | 07.03.2022 | 17.2 | |

| | | | |
|--|------------|------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 16.03.2022 | 4.9 und 22 | 2022/025 |
| Rat | 22.03.2022 | 12 | 2022/025 |
| Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren | 05.06.2023 | | IV/2023/004 |
| Rat | 20.06.2023 | 25.1 | |

Besonders verwiesen wird hierbei zunächst auf die vorgenannte Sitzung des Rates vom 14.12.2021, in welcher der Rat mit 28 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu TOP 25 den folgenden Beschluss gefasst hat:

1. *Der Rat der Stadt Wittmund beschließt den Neubau von insgesamt drei neuen Kindertagesstätten als Ersatzneubauten für die bisherigen Kindertagesstätten Goethestraße, Lüttje Steppkes und Robert-Koch-Straße. In einem ersten Bauvorhaben sind die Kindertagesstätten Lüttje Steppkes und Robert-Koch-Straße in ein zu errichtendes Gebäude an dem Dohuser Weg in Wittmund zu überführen. Die finanziellen Mittel von aktuell insgesamt 11.440.000 Euro (einschließlich Honorar) für zunächst zwei Kindertagesstätten sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt der Stadt Wittmund bereitzustellen.*
2. *Der Auftrag zur Planung der ersten Baumaßnahme (Lüttje Steppkes und Robert-Koch-Straße am Dohuser Weg) ist an den wirtschaftlichsten Anbieter, Ubben-Ihnken-Ufken Partnerschaft mbH Architekten + Ingenieure Esens und Wittmund, gemäß der erfolgten Vergabeentscheidung zu vergeben.*
3. *Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, notwendige Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahme aus 2. und deren weitere Planung nach erfolgter Vergabeentscheidung und erforderlichenfalls erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.*
4. *Die Entscheidungen zu den Ziffern 1. bis 3. dieses Beschlussvorschlages stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises Wittmund.*

Entsprechend diesem Beschluss wurden im Januar 2022 die Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätten „Lüttje Steppkes“ und „Wiki“ (Robert-Koch-Straße) am Dohuser Weg an das im Beschluss näher bezeichnete Architekturbüro vergeben. Entsprechend dem Vergabeverfahren wurden konkret die Leistungsphasen 1 bis 8 gemäß Teil 3 (Objektplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI - in der damals gültigen Fassung beauftragt. Das Architekturbüro hat daraufhin mit der Planung begonnen.

Zwischenzeitlich wurde der Ersatzneubau aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der allgemein schwächeren gesamtwirtschaftlichen Lage im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufgegriffen und diskutiert. Konkret fand in diesem Zusammenhang am 25.04.2023 eine „Arbeitsgruppe Finanzen“, bestehend aus Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses und Vertretern der Verwaltung, statt, in der insbesondere alle größeren Investitionsmaßnahmen unverbindlich gegenübergestellt und priorisiert wurden.

Ergänzend fand am 28.06.2023 ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und den stellvertretenden Bürgermeisterinnen statt. Im Ergebnis bestand Konsens unter den anwesenden Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertretern, dass zunächst (nur) eine sechsgruppige Einrichtung am Dohuser Weg errichtet werden soll. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang mehrfach auf mögliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen hingewiesen. Mit E-Mail vom 06.07.2023 wurden alle Ratsmitglieder über den neuen Sachstand informiert. Im Nachgang an diese E-Mail sind aus dem politischen Raum vereinzelt gegenläufige Aussagen zur Errichtung (nur) einer sechsgruppigen Einrichtung getätigt worden.

Unabhängig davon setzt die vorgenannte Änderung des politischen Meinungsbildes in der Folge eine Aufhebung des vorgenannten Beschlusses vom 14.12.2021 voraus.

rechtliche Würdigung

Für die Stadt Wittmund handelt es sich bei der Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagesstätten um eine freiwillige Aufgabe. Alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet verfügen zudem derzeit über gültige Betriebserlaubnisse. Auch kann bereits heute jedem Kind aus dem Stadtgebiet ein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten werden. Ein Ersatzneubau der Kindertagesstätte ist daher sowohl aus tatsächlicher als auch aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Bei anderen Investitionsmaßnahmen, wie z. B. der Spundwandsanierung im Museumshafen oder dem Neubau von Feuerwehrgerätehäusern, besteht hingegen aus rechtlichen Gründen (Verkehrssicherungspflicht, Auflagen der Feuerwehrunfallkasse etc.) ein zwingender Handlungsbedarf. Insofern können diese Investitionsmaßnahmen nicht zugunsten des Neubaus der Kindertagesstätte gestrichen oder verschoben werden.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 hat die Verwaltung dargestellt, dass der geplante Neubau einer Kindertagesstätte auf Basis der bisherigen Planungen und aufgrund einer Vielzahl anderer prioritärer Investitionsmaßnahmen nicht finanzierbar sei. Der Ergebnishaushalt konnte weder im Planungsjahr noch im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 ausgeglichen werden. Dieser stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Ergebnis | -469.700 € | -451.900 € | -1.400.800 € | -1.851.200 € |

In diesen Ergebnissen ist die vom Landkreis Wittmund angekündigte Erhöhung der Kreisumlage ab 2024 noch nicht berücksichtigt. Diese würde die Defizite um mindestens 1 Mio. € pro Jahr erhöhen. Derzeit können die vorgenannten Defizite noch durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt werden, so dass jedenfalls ein sogenannter fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Diese Überschussrücklage löst jedoch nicht das Problem der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, das sich im Zusammenspiel mit dem Finanzhaushalt ergibt.

Im Finanzhaushalt werden die tatsächlichen Geldflüsse abgebildet. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen stellt die zu erwartende Liquidität dar (hierbei handelt es um das sog. „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“). Aus diesem Saldo müssen die Tilgungsleistungen für alle vorhandenen und ggf. aufzunehmenden Kredite bedient werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune sicherstellen zu können. Sofern dies nicht der Fall ist, müsste die Kommune für die Tilgung von Krediten weitere Kredite aufnehmen. Ein solches Vorgehen ist unstrittig nicht zulässig. Für die Jahre 2023 bis 2026 stellen sich die Plandaten wie folgt dar:

| Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit | 1.357.200 € | 1.145.000 € | 895.000 € | 621.700 € |
| Tilgungsleistungen | 1.340.000 € | 1.096.400 € | 1.254.500 € | 1.408.000 € |
| Differenz | +17.200 € | +48.600 | -359.500 € | -786.300 € |

Die negativen Summen im Finanzplanungszeitraum verdeutlichen bereits, dass auch ohne Berücksichtigung der Kreisumlagerenerhöhung und des Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte ab dem Jahr 2025 die Tilgung nicht mehr aus der Liquidität des jeweiligen Jahres erwirtschaftet werden kann. Damit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund nicht mehr sichergestellt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorhandenen Liquidität konnte diese Schieflage planerisch bis zum Jahr 2026 aufgefangen werden.

Diese finanzielle Entwicklung wurde bereits mehrfach dargestellt. Es wurde in verschiedenen Sitzungen in verschiedenen politischen Zusammensetzungen gemeinsam festgestellt, dass eine Umsetzung des geplanten und beschlossenen Ersatzneubaus der vg. Kindertagesstätte unter diesen Voraussetzungen und ohne erhebliche Steuererhöhungen nicht möglich sein wird.

Rolf Claußen

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Rat | Ja: | Nein: | Enth.: |